

ARCHIVNI A STUDENTŮM  
Došlo 110-8/53  
Čj. 110-8/53  
Přílohy listů 1-16

15 listů

14. 12. 2008 Jmíl

Krab. 331.

**ST M**

- VIII. C - 97/44g - 98/44.
- VIII. C - 100/44g - 101/44.
- VIII. C - 104/44.
- VIII. C - 107/44.

St.M. VIII C - 107 a/44

Prag, 25. November 1944.

1./ Die Angelegenheit ist erledigt, wie bei einer fern-  
mündlichen Rücksprache von Ministerialrat Dr. Landmann  
noch ausdrücklich bestätigt wurde.

2./ Zda.

Ministerialrat.

Di. 25./11.

Der Generalreferent  
für den überörtlichen Luftschutz  
Nr. 1238

Prag, den 21. November 1944

An den  
Chef des Ministeramtes,  
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s  
im Hause

**Ministeramt**  
Eing.: 21. NOV. 1944

Zu meiner Vorlage vom 16. November 1944 habe ich  
ergänzend folgendes zu berichten :

Nach einer mir heute zugekommenen Mitteilung von  
Einsatzleiter Metzner handelt es sich bei der Bildung von  
Schnelleinsatzkolonnen lediglich um die Erfassung solcher  
Handwerkerkräfte, die von den Handwerkerorganisationen  
bisher mutmasslich nicht erfasst worden sind. So sei z.B.  
festgestellt worden, dass Baufirmen, die angeblich nur aus  
einem Architektenbüro bestehen, ihre gesamte Belegschaft  
seit Jahr und Tag einem grossen Betrieb zur Durchführung  
von dessen Bauarbeiten abgegeben haben, sodass die Beleg-  
schaft nun als Werksangehörige aufscheinen, nicht aber als  
Bauhandwerker.

Da mir Herr Metzner die Zusicherung gegeben hat,  
dass das erhobene Material im Sinne unserer Besprechung vom  
31. Oktober 1944 mir nach Abschluss der Erhebungen (etwa 4 -  
6 Wochen) zur Verfügung gestellt wird und dass der praktische  
Einsatz von Schnelleinsatzkolonnen durch ihn ausser Betracht  
bleibt, habe ich meine Anordnungen gegenüber dem Zentralver-  
band des Handwerks annulliert.

*[Handwritten signature]*

*Wangung 19. 11. von L.R. Rüttiger*

St. M. VIII 6-107a/44

Der Generalreferent  
für den überörtlichen Luftschutz.

Prag, den 16. November 1944.

3

**Ministeramt**  
17. NOV. 1944

Nr. 1238

*Handwerkereinsatz*  
*zum Beseitigen*  
*von Bombenschäden*

An den  
Chef des Ministeramts,  
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s  
im H a u s e.

Betr.: Handwerkerereinsatz zur Beseitigung von Bombenschäden.  
Bezug: Ihre Weisung vom 5.4.1944  
Anlagen: 3.

Die Frage bezüglich der Zuständigkeit des Handwerkerereinsatzes steht in der Praxis immer noch offen. Obwohl mit Herrn Schlempp in einer Besprechung am 31. Oktober darüber Vereinbarung getroffen war, dass die Organisation des Handwerkerereinsatzes bei meiner Dienststelle verbleibt, über welches Ergebnis ich mit beigefügter Vorlage vom 31.10.1944 berichtet habe, hat die Einsatzgruppe VII neuerlich durch unmittelbare Weisung an die Bauunternehmer die Bildung von Schnelleinsatzkolonnen aus den Bauhandwerkern der Baustellen verfügt. Die Kolonnen sollen im Bedarfsfalle zur Beseitigung von Fliegereschäden nach Weisung des OT - Einsatzleiters eingesetzt werden. Abschrift einer solchen Weisung der OT ist beigefügt.

Da ich die eingeschlagene Taktik der OT gegenüber den bestehenden Einrichtungen meiner Dienststelle im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Sofortmassnahmen für gänzlich untragbar halte, habe ich über den Zentralverband des Handwerks an dessen nachgeordnete Stellen die abschriftlich beigefügte Anordnung ergehen lassen, wonach jede Weisung irgendeiner dritten Seite bezüglich des Einsatzes von Handwerkskräften nach Fliegerangriffen nicht befolgt werden darf und die Nichtbeachtung dieser meiner Anordnung mit Strafe geahndet wird (Ordnungsstrafe seitens des Zentralverbands).

Durch den

St. M. VIII 8 - 107/44

*70/77 44*

3a

Prag, den 16. November 1944.

Der Generalreferent  
für den Oberösterreichischen Landeshauptmann

Ministerium  
17. NOV 1944

Durch den Zentralverband des Handwerks habe ich  
ferner den angeschriebenen Kolonnenleitern mitteilen lassen,  
dass die von der OT - Einsatzgruppe VII verlangten Angaben  
nicht dieser, sondern zunächst mir vorzulegen sind.

Zum Randvermerk des Herrn Staatsministers im Vor-  
lagebericht vom 31.10.1944 wird berichtet, dass die von  
allen Anfang an vorgesehene Bestellung der Baufachleute  
bei den Leitern der Sofortmassnahmen selbstverständlich  
auch durchgeführt ist. Diese Baufachleute in den Stäben der  
Leiter der Sofortmassnahmen haben bei allen Angriffen ihre  
Funktionen voll und ganz erfüllt.

Die Frage bezüglich der Zuständigkeit des Handwerker-  
einzelnen in der Praxis immer noch offen. Obwohl mit  
Herrn Soltepp in einer Besprechung am 21. Oktober darüber Ver-  
einbarung getroffen war, dass die Organisation des Handwerker-  
einzelnen bei meiner Dienststelle verbleibt, über welches Er-  
gebnis ich mit beigefügter Vorlage vom 21.10.1944 berichtet  
habe, hat die Einsatzgruppe VII neuerlich durch unmittelbare  
Weisung an die Baunternahmer die Bildung von Schnell-Einsatz-  
kolonnen aus den Bauhandwerkern der Bauteile verfügt. Die  
Kolonnen sollen im Bedarfsfälle zur Besetzung von Lieger-  
schäden nach Weisung des OT eingesetzt werden.  
Abschrift einer solchen Weisung der OT ist beigefügt.

Da ich die eingeschlagene Taktik der OT gegenüber  
den bestehenden Einrichtungen meiner Dienststelle im Interesse  
eines reibungslosen Ablaufs der Sofortmassnahmen für gänzlich  
untragbar halte, habe ich über den Zentralverband des Hand-  
werks an dessen nachgeordnetem Stellen die schriftlich beige-  
legte Anordnung ergreifen lassen, wonach jede Weisung irgendeiner  
dritten Seite bezüglich des Einsatzes von Handwerkerkräften  
nach Liegerangriffen nicht befolgt werden darf und die Nicht-  
beachtung dieser meiner Anordnung mit Strafe gesondert wird  
(Ordnungsbefehl seitens des Zentralverbandes).

Durch den

21858

SLM UN 8-104/44

# DER HÖHERE ~~SS~~ UND POLIZEIFÜHRER

FÜR BÖHMEN UND MÄHREN

DER GENERALREFERENT FÜR DEN  
ÜBERÖRTLICHEN LUFTSCHUTZ

Nr. 1238

Prag, den 16. November 1944.

CZERNINPALAIS  
Fernsprechanschluss 093  
Ruf Nr. 3461

Abschrift.

An den

Zentralverband des Handwerks für Böhmen und Mähren  
in Prag.

Betr. : Handwerkerereinsatz zur Beseitigung von Bombenschäden.

Um jede Inanspruchnahme des Handwerkerereinsatzes von dritter Seite zu verhindern, ist an sämtliche Ihnen nachgeordnete Dienststellen, die mit dem Einsatz befaßt sind, vor allem an sämtliche Ortseinsatzleiter bzw. Kolonnenleiter, folgende Anordnung hinauszugeben :

" Auf Grund einer Anordnung des Generalreferenten für den überörtlichen Luftschutz ist allen mit dem Einsatz von Handwerkskräften nach Luftangriffen betrauten Stellen verboten, Weisungen bezüglich des Einsatzes von Handwerkskräften von anderer Seite entgegen zu nehmen, außer von dem Generalreferenten für den überörtlichen Luftschutz oder dem Zentralverband des Handwerks. Das Verbot bezieht sich nicht nur auf den praktischen Einsatz von Handwerkskräften, sondern auch auf die Bildung von neuen Kolonnen, die Herausgabe von statistischen Unterlagen usw. Treten solche Anforderungen an die genannten Stellen heran, so ist der Anfordernde in jedem Falle an den Generalreferenten für den überörtlichen Luftschutz oder den Zentralverband des Handwerks zu verweisen. Wer trotzdem Weisungen von dritter Seite entgegennimmt oder gar durchführt, wird künftig entsprechender Bestrafung zugeführt . "

Von Ihrer dementsprechenden Bekanntgabe sind mir 2 Exemplare zu übermitteln. Zugleich bemerke ich, daß das Verbot auch für den Zentralverband selbst gilt. Sämtliche

unterschrifts-

Ya

DER HÖHERE H- UND POLIZEIFÜHRER  
FÜR BÖHMEN UND MÄHREN

Prag, den 16. November 1944  
CZERNHILF  
Trennschlüssel 000  
Ruf Nr. 2401

unterschriftsbefugte Sachbearbeiter sind davon in Kenntnis zu setzen.

Nr. 1238

gez. Dr. Landmann.  
Abschrift.

AN DEN  
Zentralverband des Handwerks für Böhmen und Mähren  
in Prag.

Betr.: Handwerksvereine zur Besorgung von Kommandanten.

Um jede Inanspruchnahme des Handwerksvereines von  
dritter Seite zu verhindern, ist im öffentlichen Innen nachgeord-  
nete Dienststellen, die mit dem Innere beauftragt sind, vor allen  
an öffentliche Ordnungsstellen bzw. Lebensmittel, folgende  
Anordnung hinzuzusetzen:

" Auf Grund einer Anordnung des Generalinspektors  
für den öffentlichen Innere ist allen mit dem Innere von  
Handwerksvereinen nach Inanspruchnahme bezuhen bezuhen  
Verordnungen bezüglich des Innere von Handwerksvereinen von an-  
dritter Seite entgegen zu nehmen, außer von dem Generalinspektor  
für den öffentlichen Innere oder dem Zentralverband des  
Handwerks. Das Verbot bezieht sich nicht nur auf den öffent-  
lichen Innere von Handwerksvereinen, sondern auch auf die Mi-  
schung von neuen Kolonnen, die Herausgabe von statistischen Un-  
tersuchungen usw. freier solche Anforderungen an die genannten  
Stellen stellen, so ist der Anforderung in jedem Falle an den  
Generalinspektor für den öffentlichen Innere oder den  
Zentralverband des Handwerks zu verweisen. Wer trotzdem gegen-  
gen von dritter Seite entgegenkommt oder das Verbot missachtet, wird  
Künftig entsprechender Bestrafung ausgesetzt."



218530

Wiederholungs-

OT - Einsatzgruppe VII  
Der EINSATZLEITER  
im Protektorat Böhmen und Mähren  
Referat IV

Prag, den 10.11.1944  
Burg-Mitteltrakt, 3. Stock  
Fernr.: 093, App.: 3865

Firma

OT/214/002/44/Li

Jaroslav Jehlička, Baumeister,

Prag - VII.

Betr.: Bildung von Schnelleinsatzkolonnen ./a/

Mit sofortiger Wirkung sind bei allen Baustellen Kolonnen zu bilden, die im Bedarfsfalle für den Schnelleinsatz bei Fliegerschäden jederzeit verfügbar sind. Die Leitung dieser Kolonne soll dem jeweiligen Firmenbauführer übertragen werden. Diese Einsatzkolonnen unterstehen unmittelbar dem OT - Einsatzleiter im Protektorat Böhmen und Mähren. Die Vollzugsmeldung hat am 16.11.1944 bei mir vorzuliegen. Es ist dabei anzugeben:

Die Stärke der Schnelleinsatzkolonnen, die Benennung der Baustellen und der verantwortlichen von Ihnen ernannten Bauführer /Name, Adresse und Rufnummer/. Die Kolonnenmitglieder müssen bei evtl. Einsatz mit Kleingerät / Schaufeln, Krampen und Schubkarren/ ausgerüstet sein.

i.A.

Lustik, e.h.

L.S.

Der Generalreferent  
für den überörtlichen Luftschutz

Nr. 1237

Prag, den 31. Oktober 1944

An den  
Chef des Ministeramts,  
Herrn Ministerialrats Dr. G i e s

Ministeramt

Empf.: 1. NOV. 1944

**Betr.:** Abgrenzung der Zuständigkeiten der OT und meiner Dienst-  
stelle für bauliche Sofortmassnahmen nach Luftangriffen

Wie ich auf Grund eines telefonischen Anrufs des Oberland-  
rats - Inspektors in Iglau erfahren habe, hat die OT- Einsatz-  
gruppe VII an die Oberlandräte - Inspektore in Iglau, Budweis  
und Pilsen sowie an die Oberbürgermeister in Olmütz und Mähr.-  
Ostrau das in Abschrift beigelegte Schreiben vom 27. Oktober gesandt.  
Danach sollen den Leitern der Sofortmassnahmen Stadt- bzw. Kreis-  
vertrauensmänner der Bauwirtschaft beigegeben werden, um ihnen  
bei der Durchführung von Baumaassnahmen nach Luftangriffen behilf-  
lich zu sein.

Die angeordnete Massnahme gehört nicht nur ausschliesslich  
in meine Zuständigkeit, sondern ist durch die Bestellung von Bau-  
fachleuten zu den Einsatzstäben der Leiter der Sofortmassnahmen  
von mir von allem Anfang an vorgesehen worden. Die Anordnung des  
Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft vom  
7. September 1944 bringt also für das Protektorat nichts Neues.

Das Schreiben der Einsatzgruppe VII, Arbeitsgemeinschaft  
Bau vom 27. Oktober 1944 wurde auf Grund einer Besprechung des  
Herrn Lustik von der Einsatzgruppe VII am Samstag den 28. Oktober  
1944 mit der Genossenschaft der Baumeister in Prag - eine utra-  
quistische Organisation - besprochen und von dieser Genossenschaft  
unter dem Briefkopf der Einsatzgruppe VII, Arbeitsgemeinschaft  
Bau mit der Unterschrift des Geschäftsführers der Genossenschaft  
hinausgegeben. Desgleichen wurde die Genossenschaft am 30. Oktober  
von Herrn Lustik angewiesen, telefonisch die von den Oberlandräten  
und Oberbürgermeistern vorzuschlagenden Personen zu erfragen, da  
eine sofortige Meldung nach Berlin erforderlich sei. Demnach zieht  
die OT zur Besorgung eigener Dienstgeschäfte utraquistische genos-  
senschaftliche Organe heran und lässt von diesen ihre Briefköpfe  
benutzen.

Nur am

Prag, den 27. Oktober 1944

entb.!

Nur am Rande sei vermerkt, dass die Schreiben an die "Oberlandräte - Reichsauftragsverwaltung" gerichtet waren.

Ich habe sofort durch telefonischen Rundspruch die angeschriebenen Dienststellen gebeten, weder das besagte Schreiben noch eventuell telefonische Anrufe zu beantworten.

Auf Anregung von Herrn Schlempp hat daraufhin heute eine Besprechung über die künftige Zusammenarbeit zwischen der Einsatzgruppe VII und meiner Dienststelle stattgefunden :

Resultat: 1.) Die Bestellung von Stadt- und Kreisvertrauensmännern wird zunächst zurückgestellt. Die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit ihres Einsatzes im Protektorat, sowie der Einbau in die bestehende Organisation bedarf noch der Klärung. Ich habe diesbezüglich die Zuständigkeit beansprucht.

2.) Die Organisation des Handwerkereinsatzes verbleibt bei meiner Dienststelle. Die von der OT aufgestellte Kartei wird mit der bisher geführten Kartei der Handwerkskräfte des Protektorats vereinigt und steht ausschliesslich mir zur Steuerung des Handwerkereinsatzes über den Zentralverband des Handwerks zur Verfügung. Auch bei Schäden in der Rüstungsindustrie werden die erforderlichen Handwerkskräfte bei mir angesprochen.

3.) Die für bauliche Sofortmassnahmen im zivilen Sektor vorhandenen Baustofflager werden künftighin von der OT nicht mehr beansprucht. Das für die nicht zum zivilen Sektor gehörigen gewerblichen und industriellen Betriebe benötigte Material beschafft die OT aus ihren Kontingenten selbst.

Die Abmachungen werden von Herrn Schlempp zur Bestätigung nach Berlin gegeben.

1 Anlage

21854

*[Handwritten signature]*

7. NOV. 1944

*gegen Rückgabe zum Kommando*

*Wie ist der Sachstand ?*

2

A b s c h r i f t

Stab Bauwirtschaft, Einsatzgruppe VII - Organisation Todt -  
Arbeitsgemeinschaft Bau,  
Prag II., Deutschherrenstr. 40

---

Betrifft: Einsatz bei Bombenschäden.

Prag, 27. Oktober 44  
Of/L

An den

Im Auftrag der Einsatzgruppe VII, Organisation Todt, und  
gemäß Anordnung des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduk-  
tion - der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft -  
unter Az I D 1 - 13036/44 v. 7.9.44 werden bei den Oberbürgermeistern  
und Landräten als örtliche Leiter der Sofortmassnahmen, Stadt- bzw.  
Kreisvertrauensmänner der Bauwirtschaft bestellt. Diese unterstehen  
den Gauvertrauensmännern der Bauwirtschaft. Selbe sind bei der Über-  
tragung von Aufgaben durch die örtlichen Leiter der Sofortmassnahmen  
diesen für die Durchführung verantwortlich.

Wir bitten um den Namen der für diesen Dienst bean-  
tragten Funktionären mit genauer Anschrift und Ruf-Nr. ehestens  
bekanntgeben zu wollen. Es würden in erster Linie die technischen  
Leiter der Luftschutzmassnahmen / Luftschutzreferat Stadtbaumeister,  
Stadtingenieure / in Betracht zu ziehen sein.

Nähere Weisungen folgen.

Der Geschäftsführer :

gez. Unterschrift

Friedrich Chromek

82818

Prag, den 12. Dezember 1944.

Ministeramt

Eing.: 12. DEZ 1944

An den

Herrn Deutschen Staatsminister  
für Böhmen und Mähren,  
H - Obergruppenführer,  
General der Waffen-H und der Polizei K.H. Frank,

Prag IV,  
Czernin-Palais.

Betr.: Verschickung Prager Schulkinder aufs Land  
zur Verminderung der Luftgefahr.

Anbei lege ich Abschrift eines Schreibens  
des Polizeipräsidenten zu Prag, vom 1. Dezember 1944,  
an das Ministerium für Schulwesen mit der Bitte um  
Entscheidung vor, ob die vom Polizeipräsidenten ange-  
regte Aufforderung an die Eltern ergehen darf. Aus früheren  
Besprechungen ist mir bekannt, dass eine Verschickung von  
Kindern aus Prag nicht in Aussicht genommen war. Es ist  
anzunehmen, dass eine Bekanntgabe der Anregung des Polizei-  
präsidenten, selbst wenn sie mit aller Vorsicht erfolgt,  
Erregung unter der Bevölkerung hervorrufen wird. Ich  
möchte deshalb ohne ausdrückliche Weisung der Anregung  
des Polizeipräsidenten nicht ohne weiteres Folge leisten.

Der Mangel an geeigneten Luftschutzräumen  
ist meistens dadurch bedingt, dass in den Schulgebäuden  
oder in der nächsten Nachbarschaft Keller fehlen. Die  
örtliche Luftschutzleitung unterstützt die Schulverwaltung  
so weit als möglich bei der Herstellung von neuen Luft-  
schutzräumen, Luftschutzstollen usw.; die Arbeiten gehen  
aber infolge der Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung  
verhältnismässig langsam weiter. Aus diesem Grunde werden  
die im Umkreis von etwa 1000 m wohnenden Kinder bei L/20  
nach Hause geschickt. An der Verbesserung und Erweiterung

B. w.

St. M. VIII B-104a/44

Pa

Abteilung III  
III/2 - L 8604

Prag, den 12. Dezember 1944

Ministeramt  
Empf. 12.03.1945

der vorhandenen Luftschutzmöglichkeiten in und bei den Schulen wird mit Unterstützung des örtlichen Luftschutzleiters dauernd gearbeitet.

Da der Landespräsident in Böhmen - RAV - das gleiche Schreiben erhalten hat, habe ich veranlasst, dass zunächst auch von dort aus wegen Verständigung der Eltern nichts unternommen wird.

Sehr geehrte Herrschaften:

Herzlich

X

*Wappensteinmann kann lediglich weiterarbeiten  
muntaw. Dinschpinner befallig!*

erhalten 26.3. J

Ministeramt  
Prag, 28. MRZ. 1945

Abteilung III  
Nr. III/2 - L 8604/45

Prag, den 27. März 1945

Urschriftlich  
Herrn Dr. Gies  
im Hause

nach Kenntnisnahme zurück. Die Angelegenheit dürfte durch die beiden Luftangriffe auf Prag erledigt sein, da die Eltern, die ihre Kinder weggeben können, nach den Erfahrungen der beiden Angriffe dies ohnehin von sich aus tun werden.

Herzlich

Zinnberg 20. III 45

28231



St. M. VIII C - 104 a / 44

9

A b s c h r i f t .

Der Polizeipräsident zu Prag  
als örtlicher Luftschutzleiter

Prag, den 1. Dezember 1944.

Az: 63429

An das

Ministerium für Schulwesen

P r a g .

Betr.: Verminderung der Schulkinder Prags durch Verschiebung  
aufs Land.

Die sich in jüngster Zeit mehrenden Terrorangriffe feindlicher  
Flieger lassen erwarten, dass auch Prag nicht verschont bleibt.  
Zum Schutze der Jugend wurden einige Schulen, die in ausgespro-  
chenen Industrievierteln gelegen sind, im Einvernehmen mit  
den zuständigen Schulbehörden geschlossen und die Kinder anderen  
Schulen in weniger luftgefährdeten Stadtvierteln zugewiesen.

Der Mangel an entsprechenden LS- Räumen in den Schulgebäuden  
wird jetzt zum Teile dadurch behoben, dass die in der Nähe  
der Schulen wohnenden Kinder bei L-20 aus der Schule ent-  
lassen und nach Hause geschickt werden. Diese Vorsichtsmaß-  
nahme ist nicht hinreichend, umsoweniger, da sich erfahrungs-  
gemäss die Kinder nicht nach Hause begeben .

Die Eltern vieler Kinder haben die Möglichkeit , ihre Kinder  
bei Verwandten oder Bekannten in Städten in der Provinz oder  
am Dorfe im Protektorat unterbringen zu können, ohne dass die  
Kinder auf den Schulbesuch in diesen Orten verzichten müssten.  
Ich rege hiermit an, die Eltern bzw. deren Stellvertreter  
aufzufordern, freiwillig ihre Kinder zu Verwandten resp.  
Bekanntem zu geben. Hiedurch werden die Gefahrmomente herab-  
gemindert und die verbleibende Schuljugend findet notdürftig  
in den vorhandenen Luftschutzräumen der Schulen den anzustre-  
benden Schutz. Der weitere Ausbau von LS -Räumen in den im  
Betrieb bestehenden Schulen ist mit Nachdruck weiterzubetreiben.  
Von dem Erfolg meiner Anregung bitte ich mich zu verständigen.  
Der Landespräsident zu Böhmen, Reichsauftragsverwaltung wurde  
von diesem Schreiben in Kenntnis gesetzt.

gez. Weidermann  
H-Brigadeführer

Anwesend: //Obergruppenführer K.H.Frank  
//Standartenführer Dr.Weinmann  
//Obersturmbannführer Dr.Gehrke  
Major Steindamm  
Abteilungspräsident Dr.Müller

II. Straßenlautsprecheranlage in Prag.

Die Straßenlautsprecheranlage in Prag besteht aus einer Zentrale in der Karpfengasse und 4 Unterzentralen in Smichov, Holleschowitz, Königl.Weinberge und Streschowitz. Insgesamt 144 Straßenlautsprecher sind in Betrieb. Die Besprechung erfolgt normalerweise über die Hauptzentrale in der Karpfengasse, jede Unterzentrale ist aber mit einer vollständigen Besprechungseinrichtung ausgestattet und kann vollkommen auf sich gestellt arbeiten. Die Straßenlautsprecheranlage wird auch zur Übermittlung der Luftwarn- und Entwarnsignale benutzt.

Die zuerst geplante Verlegung der Hauptzentrale verbietet sich mit Rücksicht auf den hohen technischen Aufwand. Zur Sicherung der Anlage wurde daher beschlossen, die Hauptzentrale durch Bewachung zu sichern. Als weitere Sicherung wird auf einer Signalleitung von der Hauptzentrale zum Behördenamt Moldau jede Einschaltung der Verstärkereinrichtungen angezeigt. Sollte im Amt Moldau nicht gleichzeitig eine Luftwarnung oder eine andere entsprechende Benachrichtigung durch einen deutschen Beamten des Polizeipräsidiums vorliegen, so wird auf die Modulationsleitungen Störton gelegt.

Der Leiter der Abteilung  
Fernmeldewesen und Post

Prag, den 26. Oktober 1944

- 1) An den Chef des Ministeramtes,  
Herrn Min.Rat Dr. G i e s

zur gefl. Kenntnisnahme

- 2) Zurück  
an IX-I

*Steindamm*

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung  
Kr. 120/44, ZIF, ZIIa

119  
Berlin W 8, den 9. Dezember 1944  
Unter den Linden 69



Betrifft: Einstellung der Beflaggung im Heimatkriegsgebiet.

Das Oberkommando der Luftwaffe hat in Auswirkung der verschärften Auflagen angeordnet, daß jede Beflaggung von öffentlichen Gebäuden im Reichsgebiet einschl. des Protektorats und Generalgouvernements zu unterbleiben hat. Ich ersuche um entsprechende Beachtung.

Im Auftrage  
gez. Freund

Einschreiben!

An die  
Herren Vorsteher der unmittelbar  
nachgeordneten Reichs- und Preuß.  
Dienststellen.

Nachrichtlich

- a) der Hauptabt. Wissenschaft und Unterricht  
in der Regierung des Generalgouvernements in  
Kraukau, Außenring 40,  
b) dem Deutschen Staatsminister für Böhmen und  
Mähren in Prag IV - Deutsche Dienstpost Böhmen-  
Mähren.

.. Sämtlich: Oder Vertreter im Amt -



glaubigt:

Verwaltungsssekretär

*Zinn Vortrag 16.12.44*

St. M. VIII 8-100 e/44

Abschrift!

12

Wehrmachtbevollmächtigter beim Deutschen  
Staatsminister für Böhmen und Mähren und  
Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen u. Mähren

Prag, den 13.11.1944

Abt. Ia/L Az. 40d10 Nr. 807/44 geh.

G e h e i m !  
-----

Betr.: Einstellen der Beflaggung im Heimatkriegsgebiet.

Bezug: 1.) W.Kdtr. Brünn Abt. I Az. 40 Nr. 1348/44 geh. v.7.1  
1.44 ..  
2.) WBv. Abt. Ia/L Az. 40d10 Nr. 807/44 g.

An die  
Wehrmachtkommandantur  
Br ü n n .

Mit Rücksicht darauf, dass die Deutsche Reichsflagge  
auf der Zitadella von Brünn ein Symbol für die deutsche  
Bevölkerung der Stadt Brünn und des Landes Mähren dar-  
stellt, wird der weiteren Beflaggung der Spielbergkaserne  
zugestimmt.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten und  
Befehlshaber

Der Chef des Generalstabes

gez. Dr. Ziervogel.

Nachrichtlich:

Luftgaukommando XVII Wien.  
Befh. d. Ordn. Pol. Prag.

*Im Auftrag des H. K. 44/44*

III 8 - 1008/44g

13

**Ministeramt**

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei  
St/2, L/4 b - 1 -

Frag, den 25. 28. Okt. 1944

Das Luftgaukommando XVII hat mit sofortiger Wirkung angeordnet, daß jede Beflagung von öffentlichen Gebäuden, Wehrmachtenanlagen, Privathäusern usw. zu unterbleiben hat.

Verteiler:

- Land spräs.-RAV-(IDUP) (m.NA.f.d. LS-Orte m.IS-Pol. und BHM.) . . . . . 94
- Reg.Präs. (m.NA. f. Landräte, SchP.-Dienst-  
abt. u. Staatl. Pol. Verw., sowie Gend.-  
Hauptmannschaft . . . . . 174

Nachrichtlich:

- Ministeramt (m.NA.f.Abt. I-II) . . . . . 10
- BdS. . . . . 1
- Parteiverbindungsstelle . . . . . 1
- Gauleitung NSDAP. Sudetenland . . . . . 1



St. M. VIII 8 - 100/44

b.w.

13a

W-u. Pol. Rgt. 20 und 21 je 1 . . . . . 2

Inhalt:

Kdt. d. St. Qu., Amt WuR., Gd., F, je 1 ..4

287



Beglaubigt:

*W. Müller*  
Minister d. Weh.

I.A.

gen. Bogs.

*Lebensversicherung* *W. Müller*  
*gegen Einsparung für Familien*

*J. D. A. 7. 11. 44*  
*Wi*



16435

71 77 44

10/10/44 - 3 071

14

A b s c h r i f t

**Ministeramt**  
24. OKT. 1944

Telegramm

Gattung B

MVT

Nr 766 16.10.44

An alle Eisenbahndirektionen

In Ergänzung der Vorschrift D 83 und des Erlasses PV 2550 g/ELS vom 4. September 1944 werden nachstehende Weisungen gegeben:

Bei Meldung, dass Jagdflugzeuge im Anflug sind, ist folgendes zu veranlassen:

*änd. Organg.*  
*1.*  
*61 77 44*

- 1./ Lokomotiven, die auf freier Strecke oder auf offenen Stellen der Bfe und Bw stehen, sollen entweder in Einschnitte, hinter Gebäude, unter Brücken, zwischen Wagensätze oder in Hallen - soweit ohne Benützung einer Drehscheibe möglich - Schutzstellung einnehmen.
- 2./ Fahrende Züge und Lokomotiven sollen entweder in Einschnitten oder bewaldete Streckenteile einfahren und dort das Ende des Luftangriffes abwarten.
- 3./ Um die Aufmerksamkeit der Jagdflugzeuge nicht auf die Lokomotiven zu lenken, ist während des Luftangriffes bei den Lokomotiven das Bilden von Rauch und Dampf zu vermeiden.

A.E.: Ref L  
 Abt II  
 Ref 34  
 Herrn Dtsch Staatsminister  
 1 Abschrift Abt II, Ref L, Ref 34  
 Staatsmineis

*Handwritten signature/initials*

Abteilung Verkehr und Technik  
VIII AL Bmasle

Prag, den 23. Oktober 1944

An den  
Herrn Chef des Ministeramts  
im H a u s e

Übermittelt.  
Der Herr Staatsminister hat die obige Maßnahme angeregt.  
Ich bitte ihm die Abschrift der ergangenen Anordnung vorzulegen.

*Handwritten signature*  
St. M. VIII 6-98/44

Der Befehlshaber  
Polizei

15

Besprechung beim Deutschen Staatsminister am 18.12.1944

2) Aufstellung von Sprengkommandos (Antrag Abteilungsleiter Danko) vom 8.12.1944.

Obergruppenführer hat befohlen, daß in der LS-Polizei besondere Sprengkommandos aufgestellt und durch die Luftwaffe ausgebildet werden. BdO. soll Antrag an LOK XVII stellen.

*Lingens*